



An den Grossen Rat

11.5051.02

JSD/P115051
Basel, 24. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend „Erleichterung der Einbürgerungen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Martin Lüchinger und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Im Kanton Basel-Stadt leben viele Ausländer/-innen, welche die geltenden Bedingungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Die Einbürgerungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel-Stadt eher tief und zurzeit wieder rückläufig. Im Interesse der Integration, der Mitbestimmung und dem aktiven Mitwirken dieser Menschen in unserer Gesellschaft ist es ein Gebot der Stunde, diese Menschen vermehrt zur Einbürgerung zu motivieren. Der Ausländer/-innenanteil ist in der Schweiz nur deswegen so hoch, weil nach wie vor zu wenige von ihnen die ihnen zustehenden Möglichkeiten nutzen. Insgesamt sind es in der Schweiz rund 75'000 Ausländer/-innen, welche die Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen, sie aber nicht nutzen.

Es ist richtig, dass für die Einbürgerung Kriterien wie Sprachkenntnisse, Leumund etc. erfüllt sein müssen. Obwohl viele Ausländer/-innen diese Kriterien erfüllen, scheuen sie sich vor dem heute sehr lange dauernden und komplizierten Verfahren. Es müssen die unterschiedlichsten Unterlagen von verschiedenen Verwaltungsstellen im Kanton und beim Bund beigebracht werden. Die sehr lange Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren, bei der mit verschiedenen Verwaltungsstellen gesprochen werden muss, schafft Unsicherheiten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Verfahren so lange dauern muss.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Mit geeigneten Massnahmen die Dauer des Einbürgerungsverfahrens substanziell verkürzt und durch verbindliche Fristen geregelt werden kann.
2. Mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel der vereinfachten Beibringen der Unterlagen oder durch Reduktion der Anlaufstellen, die Abwicklung des Verfahrens beschleunigt und vereinfacht werden kann.
3. Mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Informationsmassnahmen die Bereitschaft zur Einbürgerung bei den Ausländer/-innen zu erhöhen ist.

Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Bülent Pekerman, Heidi Mück“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Verkürzung des Einbürgerungsverfahrens

Der Regierungsrat stimmt den Anzugstellenden grundsätzlich zu, dass eine noch beförderlichere Behandlung der Einbürgerungsgesuche auf allen Ebenen wünschenswert wäre. Jedoch müssen dabei stets die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Um eine vollständige Gesuchsprüfung durchführen zu können, müssen bei verschiedenen Behörden Informationen eingeholt und diese im Laufe des Verfahrens wiederholt aktualisiert werden. Auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Behörden kann nur beschränkt Einfluss genommen werden.

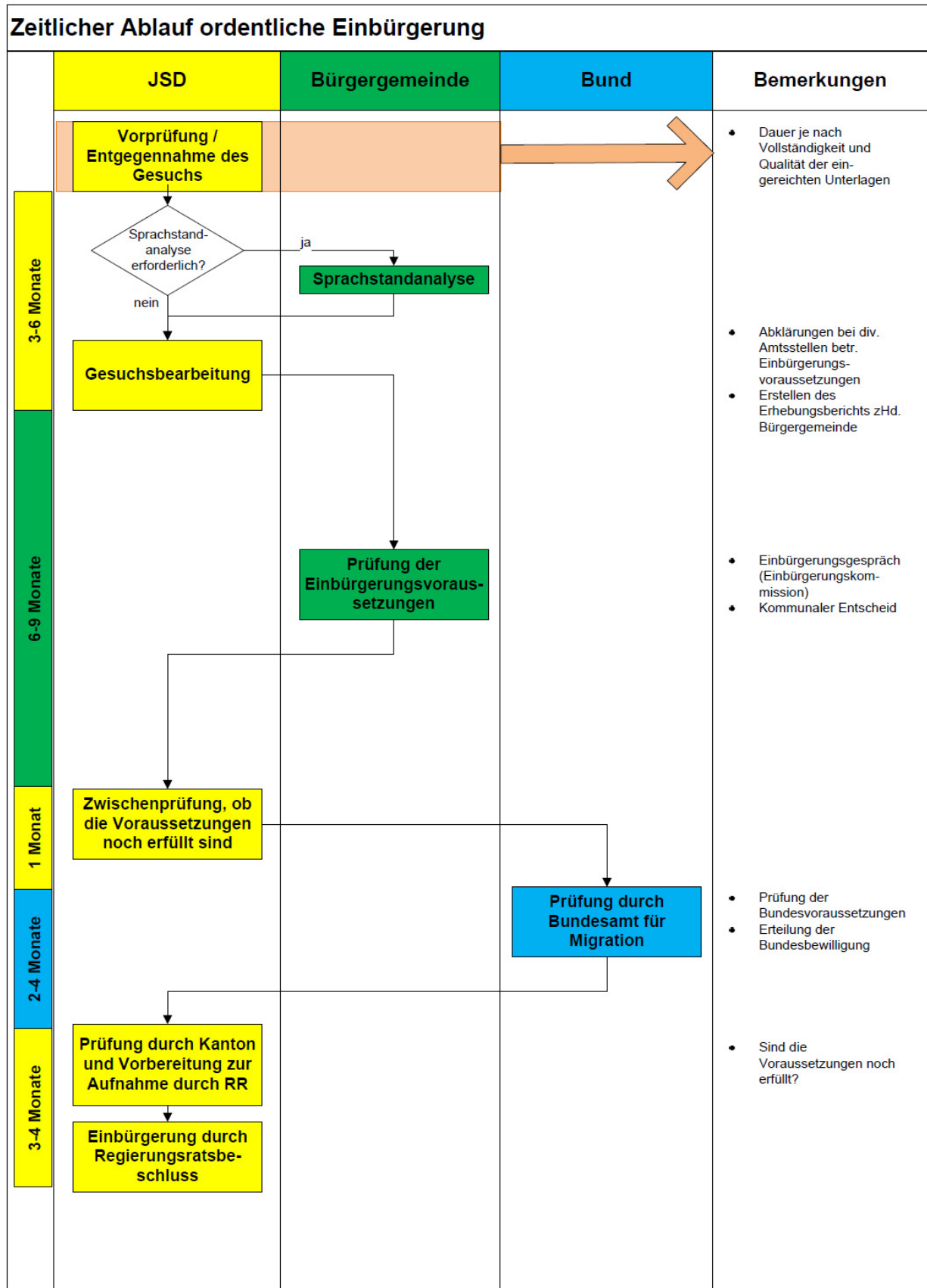
In den vergangenen Jahren betrug die Dauer des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene insgesamt rund zweieinhalb Jahre. Auf kantonaler Ebene konnte die Bearbeitungsdauer des Migrationsamtes durch personelle und organisatorische Anpassungen im Jahr 2011 bereits massgeblich um ein halbes Jahr verkürzt werden und liegt heute bei rund zwei Jahren (vgl. Grafik).

Während die Abläufe zwischen Kanton und Bürgergemeinden in steter Zusammenarbeit kontinuierlich gestrafft wurden, besteht in der Beziehung zwischen Bund und Kanton nach wie vor Optimierungspotential. Dies wurde vom Bund bereits erkannt und im Rahmen der Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes, das sich gegenwärtig noch im Parlament in Beratung befindet, berücksichtigt. So werden voraussichtlich eine Vereinfachung des Ablaufs sowie Ordnungsfristen dazu führen, dass gesamtschweizerisch die Einbürgerungsverfahren innerhalb verbindlicher Fristen durchgeführt werden.

2. Vereinfachung und Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens

Bereits heute gestaltet sich im Kanton Basel-Stadt die Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs als sehr kundenfreundlich, da sämtliche Unterlagen allein beim Migrationsamt einzureichen sind. Ebenfalls handelt es sich beim Migrationsamt um die einzige Anlaufstelle in Sachen Einbürgerungen. Diesbezüglich sind keine weiteren Vereinfachungen möglich und kann das Verfahren als optimiert bezeichnet werden.

Bei den einzureichenden Unterlagen handelt es sich hauptsächlich um Dokumente, die für die Registrierung der neuen Staatsangehörigkeit der Person zwingend notwendig sind und auf die nicht verzichtet werden kann. Jedoch sind im Rahmen der am 1. Juli 2012 wirksam gewordenen Teilrevision der Bürgerrechtsverordnung mit dem Privatstrafregisterauszug und der Niederlassungsbewilligung zwei der beizubringenden Dokumente weggefallen: der strafrechtliche Leumund und die Überprüfung des Wohnsitzes werden heute vom Migrationsamt anhand elektronischer Datenbanken von Amtes wegen und ohne Aufwand für die Bewerbenden überprüft. Ebenfalls am 1. Juli 2012 wirksam wurde die Änderung der Kantonsverfassung, mit der die ausschliessliche Kompetenz für die Verleihung des Kantonsbürgerrechts dem Regierungsrat übertragen wurde. Dies hat eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer jener Gesuche, die zuvor in die Zuständigkeit des Grossen Rates fielen, von mindestens einem bis maximal vier Monaten zur Folge.



3. Aufklärungs- und Informationsmassnahmen

Bereits mit dem im Sommer 2010 eingereichten Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt wurden verstärkte Aufklärungs- und Informationsmassnahmen zwecks Erhöhung der Bereitschaft zur Einbürgerung angeregt. Diese Anliegen wurden vom Regierungsrat aufgegriffen. Seit Mitte 2012 führt das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) gemeinsam mit den Bürgergemeinden der Stadt Basel, Riehen und Bettingen Informationsveranstaltungen für potenzielle Einbürgerungsbewerbende und Interessierte durch. Dabei werden die Vorteile des Bürgerrechts aufgezeigt, das Einbürgerungsverfahren und aktuelle Neuerungen – wie beispielsweise das Erfordernis des Sprachnachweises oder die Kürzung der Wohnsitzfristen – erläutert sowie Kontaktadressen und Informationsmaterial abgegeben. Die erste derartige Veranstaltung im Sommer 2012 stiess auf reges Interesse und verzeichnete positive Rückmeldungen, sodass künftig jährlich eine weitere Veranstaltung folgen wird.

Ebenfalls auf Anregung des genannten Anzugs lässt das JSD seit 2012 allen Personen, die die gesetzlichen Wohnsitzfristen erfüllen, ein Informationsschreiben bezüglich der Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Einbürgerung zukommen. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass der Kanton in einem positiven Kontext auf ein breites Informations-, Beratungs- und Kursangebot aufmerksam machen kann. Auch Personen, die noch nicht alle Kriterien für eine Einbürgerung erfüllen, werden so motiviert, ihre Integrationsbemühungen zu verstärken. Ebenso wird durch diese Massnahme die Chancengleichheit gefördert, da alle betroffenen Personen – unabhängig von ihrem Informationsstand und ihrer Informationsmöglichkeiten – angeschrieben werden. In einem ersten Schritt wurde letztes Jahr mit der Orientierung der rund 25'000 im Kanton lebenden Migrantinnen und Migranten begonnen, die das genannte Wohnsitzkriterium bereits erfüllen. Künftig werden jährlich diejenigen Personen angeschrieben, die die Wohnsitzfristen erreichen.

4. Schlussfolgerung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Bund und Kanton das Anliegen der Anzugstellenden, eine möglichst rasche und einfache Durchführung der Einbürgerungsverfahren, teilen. Auf kantonaler Ebene konnten diesbezüglich bereits Verbesserungen erzielt werden. Die vom Bund im Rahmen der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes geplanten Anpassungen des Verfahrens werden voraussichtlich eine weitere Verkürzung des Einbürgerungsverfahrens begünstigen.

Wie von den Anzugstellenden gewünscht, wurden im Kanton Basel-Stadt im letzten Jahr die Aufklärungs- und Informationsmassnahmen verstärkt. Seit 2012 führt das JSD für potenzielle Bürgerrechtsbewerbende jährlich stattfindende Informationsveranstaltungen durch, im Rahmen derer die Voraussetzungen für eine Einbürgerung direkt kommuniziert und mögliche Hemmschwellen betreffend die Einreichung eines Gesuchs abgebaut werden. Ebenfalls seit 2012 werden jährlich aktiv alle Migrantinnen und Migranten, die die Wohnsitzfristen erfüllen, angeschrieben und über die Einbürgerungsmöglichkeiten informiert.

Es bleibt festzustellen, dass weder hinsichtlich des Verfahrens noch der behördlichen Information massgebliche Mängel bestehen, die der Einreichung eines Einbürgerungsgesuches ernstlich entgegen stehen könnten. Der Entscheid, ob und wann ein solches Gesuch eingereicht werden soll, fällt schliesslich in die alleinige Kompetenz der jeweiligen Bewerbenden.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend „Erleichterung der Einbürgerungen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin